

# **ITF Pharma GmbH**

## **München**

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und  
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022**

# **ITF Pharma GmbH**

## **München**

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und  
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2.2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	4
2.3. Falsche Darstellungen	4
<b>3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>5</b>
<b>4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>9</b>
<b>5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>12</b>
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2. Jahresabschluss	12
5.1.3. Lagebericht	13
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
<b>6. Schlussbemerkung</b>	<b>14</b>

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

## Anlagenverzeichnis

**Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2022

**Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

**Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2022

**Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

**Anlage 5** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**Anlage** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

## 1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Gesellschafterversammlung am 8. Juni 2022 erteilte uns die Geschäftsführung der

**ITF Pharma GmbH,  
München**  
(im Folgenden auch „ITF Pharma“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die ITF Pharma ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S.d § 267 Abs. 2 und 4 HGB und gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Berichtsaufstellung in Papier.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

Zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Der Umsatz im Geschäftsjahr 2022 belief sich auf T€ 14.693, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.648 (-10,09 %) entspricht. Das für das Jahr 2022 geplante Umsatzziel in Höhe von T€ 21.000 wurde damit nicht erreicht, da der Markt für Hepaxane zu einem signifikanten Teil über Ausschreibungen abgedeckt wurde, für welche die ITF Pharma GmbH keinen Zuschlag erhalten hat, und bei Cariban eine hohe Parallelimportquote aus unterschiedlichen EU-Ländern zu verzeichnen war, die zum Zeitpunkt der Planung für das Geschäftsjahr 2022 für die Gesellschaft so nicht absehbar war.
- Das Jahresergebnis lag mit -T€ 5.642 um -T€ 1.299 unter dem Ergebnis des Vorjahrs und auch unterhalb der Planung für 2022, die von einem unveränderten Jahresergebnis gegenüber 2021 ausgegangen ist. Die Verfehlung des Planziels ist vor allem bedingt durch die Verfehlung des Umsatzziels sowie weiterhin hohen Investitionen in Sales- und Marketing-Aktivitäten.
- Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2021 deutlich von 45,44 % auf 28,97 % reduziert.
- Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil. Die liquiden Mittel betragen zum Abschlussstichtag T€ 1.449. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, fällige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Gesellschaft ist zur Finanzierung ihrer laufenden Geschäftstätigkeit weiterhin auf die Finanzierung durch die Muttergesellschaft in Form von Eigen- und Fremdkapital angewiesen.
- Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit hat die Gesellschaft Mittel in Höhe von T€ 5.007 verbraucht, für Investitionen wurden T€ 225 vor allem im Bereich Lizenzen und IT aufgewendet. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit war ein Zufluss in Höhe von T€ 4.000 aus einer Zuzahlung der Muttergesellschaft in die Kapitalrücklage zu verzeichnen. Die Gesellschaft realisierte im Geschäftsjahr 2022 daher insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von T€ 1.232, wodurch sich die liquiden Mittel der Gesellschaft von T€ 2.680 zum 31. Dezember 2021 auf T€ 1.449 zum 31. Dezember 2022 reduziert haben.

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Basierend auf ihrer Planung erwartet die Gesellschaft für 2023 einen Umsatzzuwachs auf Mio. € 19. Die aktuelle Planung geht von moderaten Preissteigerungen beim Materialaufwand aus, während im Personalbereich mit einer Erhöhung der Kosten zu rechnen ist, da im Jahr 2023 weitere Stellen sowohl im Außen- als auch im Innendienst geschaffen werden, um den Anforderungen des wachsenden Portfolios gerecht zu werden. Hierdurch werden sich auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen, da Produkteinführungen z.B. mit entsprechenden Marketingmaßnahmen begleitet und unterstützt werden. Beim Jahresergebnis rechnet die Geschäftsführung derzeit mit einem Jahresfehlbetrag zwischen Mio. € 6 und Mio. € 7,5.
- Pharmazeutische Unternehmer/ Hersteller vermarkten viele ihrer Arzneimittel sowohl in Deutschland als auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Für jedes dieser Arzneimittel besitzen sie in dem jeweiligen Mitgliedstaat eine separate nationale Zulassung. Sofern ein drittes, von der Gesellschaft unabhängiges Unternehmen Arzneimittel in einem anderen EU- bzw. EWR-Mitgliedstaat erwirbt und nach Deutschland importiert, um diese Arzneimittel dort – parallel zu von der Gesellschaft angebotenen Arzneimitteln – ebenfalls in den Verkehr zu bringen, liegen Parallelimport-Arzneimittel vor. Sofern solche Parallelimport-Arzneimittel für Produkte der Gesellschaft auf den deutschen Markt kommen, kann das den Marktanteil des jeweiligen Produkts der Gesellschaft negativ beeinflussen, mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
- Für bestimmte Produkte wird das Absatzvolumen von Ausschreibungen der Krankenkassen beeinflusst. Sofern die Gesellschaft an solchen Ausschreibungen nicht teilnimmt, oder diese Ausschreibungen verliert, besteht das Risiko, dass geplante Umsatzerlöse nicht erreicht werden, was entsprechend negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hätte.
- Die Gesellschaft erwirtschaftet bis dato noch keinen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und ist daher derzeit noch auf die Finanzierung durch die Muttergesellschaft in Form von Eigen- und Fremdkapital angewiesen. Ohne die Unterstützung durch die Muttergesellschaft könnte die Gesellschaft auf Grund der weiter notwendigen hohen Anlaufinvestitionen vor allem im Bereich Vertrieb und Marketing, die Geschäfte nicht aus eigener Kraft führen.
- Die ITF Pharma GmbH sieht sich für die kommenden Geschäftsjahre in einer sehr guten Position auch weiterhin Umsatzsteigerungen zu erzielen und ihre Stellung im

deutschen Pharmamarkt weiter auszubauen und zu festigen. Dies liegt zum einen in der Tatsache begründet, dass das Unternehmen Teil einer etablierten, global agierenden Unternehmensgruppe ist, welche ein breites, vielfältiges Produkt Portfolio inne hat, wovon die deutsche Tochtergesellschaft im Augenblick noch sehr wenige Produkte auf dem deutschen Markt eingeführt hat. Besonders im Bereich der Frauenheilkunde und Neurologie hat das Unternehmen die Möglichkeit in den kommenden Jahren mindestens zwei bis drei Präparate zu launchen.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich vertretbar.

## **2.2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen**

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir folgende nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen festgestellt:

Die Gesellschaft befindet sich in der Erschließungsphase des deutschen Markts. Daher weist die ITF Pharma GmbH eine gewisse Verlusthistorie auf und plant auch für das Jahr 2023 mit einem Verlust zwischen € 6 Mio. bis € 7,5 Mio.

Die Deckung des Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft erfolgte in der Vergangenheit durch Kapitalerhöhungen oder der Gewährung von Darlehen. Im Berichtsjahr 2022 wurden folgende Kapitalmaßnahmen durchgeführt:

Mit Beschluss vom 14. März 2023 wurde eine Kapitalerhöhung von € 2 Mio. vorgenommen.

Zur weiteren Sicherstellung der Liquidität hat die Muttergesellschaft am 22. Mai 2023 eine Patronatserklärung abgegeben, in der diese zusagt, die ITF Pharma GmbH bis zum 30. Juni 2024 mit ausreichend Liquidität auszustatten, so dass alle Verpflichtungen bedient werden können.

## **2.3. Falsche Darstellungen**

Wir haben bei unserer Prüfung folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften festgestellt:

Die Gesellschaft hat entgegen § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung nicht im Anhang angegeben. Wir haben das Prüfungsurteil zum Abschluss im Bestätigungsvermerk diesbezüglich eingeschränkt.

### **3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 der ITF Pharma GmbH, München, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 21. Juli 2023 in München unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

**„EINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die ITF Pharma GmbH, München

**Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Prüfungsurteil zum Lagebericht**

Wir haben den Jahresabschluss der ITF Pharma GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ITF Pharma GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht**

Entgegen § 285 Nr. 9 Buchst. a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer nicht angegeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und unser Prüfungsurteil zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

#### **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben unsere Prüfung, mit Unterbrechungen, in den Monaten März bis Juli 2023 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

### **Entwicklung der Prüfungsstrategie**

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
  - Umsatzrealisierung
  - Falsche Angaben aufgrund von dolosen Handlungen auf Abschlussebene sowie auf der Ebene einzelner Aussagen
  - Bewertung des Vorratsvermögens
  - Prüfung der Vollständigkeit und Angemessenheit der Wertansätze der Rückstellungen
  - Liquiditätsplanung
  - Prüfung der Vollständigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht
- ▶ Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

- ▶ Auswahl des Prüfungsteams

### **Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen**

- ▶ Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

### **Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten**

- ▶ Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- ▶ Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.
  - Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen
  - Einholung von Steuerberaterbestätigungen
  - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
  - Einholung von Bestätigungen der Kunden und Lieferanten

### **Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen**

- ▶ Bildung des Prüfungsurteils
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- ▶ Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Die Gesellschaft hat Teile ihrer Rechnungslegung an das Dienstleistungsunternehmen Loxxess Pharma GmbH, Neutraubling, als auch an die Kanzlei Zürner & Collegen, München, ausgelagert. Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Loxxess Pharma GmbH haben wir die Ergebnisse aus der Prüfung des Dienstleistungsunternehmens durch Ebner Stolz GmbH & Co. KG, München, verwendet, soweit diese die Beurteilung der ausgelagerten Kontrollaktivitäten des Prozesses Lagerlogistik betreffen. Für die ausgelagerten Prozesse an die Kanzlei Zürner & Collegen wurden Prozessaufnahmegergespräche geführt und die implementierten Kontrollen getestet.

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

In der Vollständigkeitserklärung hat die Geschäftsführung zudem bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss und von nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Verlässlichkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

#### **5.1.2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse mit Ausnahme der im Bestätigungsvermerk genannten Einschränkung zum Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Von den Aufstellungserleichterungen gemäß §§ 276 Satz 1 und 288 Abs. 2 HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 2 HGB wurde zulässigerweise teilweise Gebrauch gemacht.

Der Anhang entspricht mit Ausnahme der im Bestätigungsvermerk genannten Einschränkung den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind bis auf diese Einschränkung in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

### **5.1.3. Lagebericht**

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## **5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt mit Ausnahme der im Bestätigungsvermerk genannten Einschränkung insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat entgegen § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung nicht im Anhang angegeben. Wir haben das Prüfungsurteil zum Abschluss im Bestätigungsvermerk diesbezüglich eingeschränkt.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

### **5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

## 6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der ITF Pharma GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

München, den 21. Juli 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



Dominik Nitsche, Aug 01,2023 03:31:57 PM UTC

Nitsche  
Wirtschaftsprüfer



Andreas Weissinger, Aug 01,2023 01:29:13 PM UTC

Weissinger  
Wirtschaftsprüfer



**ITF Pharma GmbH, München**  
(Amtsgericht München HRB 243415)

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022**

(mit Vergleichszahlen des Vorjahrs)

<b>AKTIVA</b>	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	<b>PASSIVA</b>	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	189.348,00	35.309,00	<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
			II. Kapitalrücklage	21.000.000,00	17.000.000,00
			III. Verlustvortrag	-13.303.915,44	-8.961.484,44
			IV. Jahresfehlbetrag	-5.641.663,11	-4.342.431,00
					2.079.421,45
					3.721.084,56
<b>II. Sachanlagen</b> Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	156.177,00	179.024,00	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
			Sonstige Rückstellungen		
				2.293.664,64	1.529.636,01
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					
<b>I. Vorräte</b>			<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Waren	2.923.698,98	3.171.476,97	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	432.946,13	1.252.318,29
2. geleistete Anzahlungen	<u>1.086.252,81</u>	<u>257.042,82</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	999.563,84	253.592,91
	4.009.951,79	3.428.519,79	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 174.090,32 (Vj. EUR 395.582,74)	<u>1.223.829,37</u>	<u>1.432.591,73</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 10.558,80 (Vj. EUR 12.421,77)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	944.256,65	1.422.025,34			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	15.671,28			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>106.122,61</u>	<u>282.583,97</u>			
	1.050.379,26	1.720.280,59			
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	1.448.622,11	2.680.170,91			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>174.947,27</u>	<u>145.919,21</u>			
	<u>7.029.425,43</u>	<u>8.189.223,50</u>			
				<u>7.029.425,43</u>	<u>8.189.223,50</u>

## ITF Pharma GmbH, München

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM  
1. JANUAR 2022 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	14.693.211,08	16.341.684,61
2. sonstige betriebliche Erträge	354.656,03	448.746,43
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.034.440,35	-6.992.583,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.000.340,68</u>	<u>-2.057.883,64</u>
	-7.034.781,03	-9.050.467,62
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.016.962,82	-4.693.323,97
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	<u>-1.053.896,95</u>	<u>-871.750,30</u>
	-7.070.859,77	-5.565.074,27
EUR 16.819,24 (Vj. EUR 9.142,71)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-93.587,55	-73.671,67
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.469.813,70	-6.433.408,91
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.337,85	-11.192,57
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>-5.641.512,79</u></b>	<b><u>-4.343.384,00</u></b>
9. sonstige Steuern	<u>-150,32</u>	<u>953,00</u>
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>-5.641.663,11</u></b>	<b><u>-4.342.431,00</u></b>
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-13.303.915,44	-8.961.484,44
<b>12. Bilanzverlust</b>	<b><u>-18.945.578,55</u></b>	<b><u>-13.303.915,44</u></b>

**Anhang**  
zum 31. Dezember 2022

**1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die ITF PHARMA GmbH (im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“) hat ihren Sitz in München und ist beim Amtsgericht München im Handelsregister unter der Registernummer HRB 243415 eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Sie wendet jedoch freiwillig die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB hinsichtlich der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung an.

Der vorliegende Jahresabschluss der Gesellschaft wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die in § 276 und 288 Abs. 2 HGB für die Aufstellung des Jahresabschlusses einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft kodifizierten großenabhängigen Erleichterungen wurden teilweise in Anspruch genommen.

**2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**2.1 Bilanzierung**

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches erstellt. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

**2.2 Bewertung**

Erworбene immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Nettowert von über € 800 wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben bzw. im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (zwischen 3 und 14 Jahren) linear abgeschrieben bzw. im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag

**Anhang**  
zum 31. Dezember 2022

bewertet. Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt.

Zugänge zum Anlagevermögen werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert in Höhe von netto € 250,00 wurden sofort aufwandswirksam verrechnet.

Zugegangene abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände sowie bestimmte erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Trivialprogramme) des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert ab netto € 250 von bis zu netto € 800, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte nach handelsrechtlichen Vorschriften zu (gegebenenfalls um Abschreibung verminderte) Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert anzusetzen war.

Danach werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu letzten Einstandspreisen angesetzt. Entsprechendes gilt für Handelswaren. Den im Einzelnen erkennbaren bzw. üblicherweise mit der Führung derartiger Bestände verbundenen Risiken wird durch die Bildung von Abschlägen, die mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht ermittelt wurden, Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden

**Anhang**  
zum 31. Dezember 2022

durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**3. Angaben zur Bilanz**

**3.1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt (Anlagenspiegel). Dort werden auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres vermerkt.

**3.2 Umlaufvermögen**

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt T€ 64 (Vorjahr: T€ 33).

**3.3 Eigenkapital**

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital in Höhe von € 25.000,00 entspricht der Satzung und der Eintragung in das Handelsregister.

Die Bilanz wurde ohne Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

**3.4 Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für nachlaufende Rechnungen in Höhe von T€ 1.426 (Vorjahr: T€ 319), Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von T€ 427, (Vorjahr: T€ 476), Rückstellungen für Rabatte in Höhe von T€ 372 (Vorjahr: T€ 670), sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 68 (Vorjahr: T€ 64).

**Anhang**  
zum 31. Dezember 2022

**3.5 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten zum 31.12.2022	Gesamt- betrag T€	bis zu 1 Jahr T€	Restlaufzeit		über 5 Jahre T€	durch Grund- pfandrechte gesichert T€		
			über 1 Jahr weniger als 5 Jahre T€					
			über 5 Jahre T€					
gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0		
Lieferungen und Leistungen	581	581	0	0	0	0		
<i>davon verbundene Unternehmen</i>	0	0	0	0	0	0		
gegenüber verbundenen Unternehmen	1.000	1.000	0	0	0	0		
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	1.000	1.000	0	0	0	0		
Sonstige	1.224	1.224	0	0	0	0		
<i>davon gegenüber Gesellschaften</i>	1.023	23	0	0	0	0		
<b>Gesamt</b>	<b>2.805</b>	<b>2.805</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		

Verbindlichkeiten zum 31.12.2021	Gesamt- betrag T€	bis zu 1 Jahr T€	Restlaufzeit		über 5 Jahre T€	durch Grund- pfandrechte gesichert T€		
			über 1 Jahr weniger als 5 Jahre T€					
			über 5 Jahre T€					
gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0		
Lieferungen und Leistungen	1.253	1.253	0	0	0	0		
<i>davon verbundene Unternehmen</i>	0	0	0	0	0	0		
gegenüber verbundenen Unternehmen	254	254	0	0	0	0		
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	254	254	0	0	0	0		
Sonstige	1.433	1.433	0	0	0	0		
<i>davon gegenüber Gesellschaften</i>	1.008	1.008	0	0	0	0		
<b>Gesamt</b>	<b>2.940</b>	<b>2.940</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		

**3.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

Art der Verpflichtung	Gesamt in T€	Fällig < 1 Jahr in T€	Fällig >1 und < 5 Jahre in T€	Fällig > 5 Jahre in T€
Miete	277	107	170	0
Leasing	1.131	535	596	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.408</b>	<b>642</b>	<b>766</b>	<b>0</b>

**Anhang**  
zum 31. Dezember 2022

Der Abschluss von diesen Miet- und Leasingverträgen hat den Zweck, der Gesellschaft die notwendigen Ressourcen für die Ausübung ihrer Tätigkeit zur Verfügung zu stellen, ohne die Liquidität zu sehr zu belasten, wie es bei einem direkten Erwerb (sofern überhaupt möglich) dieser Ressourcen der Fall gewesen wäre.

**4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**4.1 Allgemeine Angaben**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

**4.2 Zinsaufwendungen**

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 15 (Vorjahr: T€ 8) enthalten, davon entfallen auf Gesellschafter T€ 15 (Vorjahr: T€ 8).

**5. Sonstige Angaben**

**5.1 Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 78 (Vorjahr: 63).

**5.2 Gesetzliche Vertreter**

Zu Geschäftsführern der Gesellschaft sind die folgenden Personen bestellt:

Mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:

- Gordon, Carlos Barallobre, Madrid / Spanien, Hauptberuflich Chief Executive Officer der Italfarmaco Gruppe
- de Santis, Francesco Diaverico Maria, Mailand / Italien, Hauptberuflich Mitglied des Vorstands der Effik S.A.

Einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:

**Anhang**  
zum 31. Dezember 2022

- Bertrand, Edgard Marie Marcel, Brüssel / Belgien, Hauptberuflich Mitglied des Vorstands der Effik S.A. (bis 13. März 2023)
- Alessandro Micheli, Rome / Italien, Diplom Biologe (bis 17. April 2023)

Einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:

- Trendelenburg, Oliver, Berlin, Hauptberuflich Geschäftsführer der ITF PHARMA GmbH

### **5.3 Konzernzugehörigkeit**

Die ITF PHARMA GmbH wird in den Konzernabschluss der Italfarmaco SpA, Mailand, Italien einbezogen.

Die Italfarmaco SpA, Mailand, Italien stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und auch für den größten Konzernkreis auf.

### **5.4 Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Vortrag des Jahresergebnisses in Höhe von € -5.641.663,11 zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von € -13.303.915,44 als Verlustvortrag in Höhe von € -18.945.578,55 auf neue Rechnung.

### **5.5 Nachtragsbericht**

Die Alleingesellschafterin hat sich in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 14. März 2023 verpflichtet, vorbehaltlich der Anforderung durch die Geschäftsführung, eine weitere Zuzahlung in Höhe von € 2.000.000,00 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft zu leisten. Die Anforderung durch die Geschäftsführung erfolgte im April 2023 in voller Höhe der zugesagten Zuzahlung.

Des Weiteren wurde die Laufzeit des Darlehens der Alleingesellschafterin, welches aktuell mit € 1.000.000,00 valuiert, im Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

ITF PHARMA GmbH  
München

Anlage 3 / 7

**Anhang**  
zum 31. Dezember 2022

Weitere wesentliche berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

München, den 30. Juni 2023



Francesco de Santis



Carlos Barallobre Gordon



Oliver Trendelenburg

ANLAGENSPiegel zum 31. Dezember 2022

ITF PHARMA GmbH München

Anlage 3 / 8

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

### A. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

#### 1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die ITF Italfarmaco Group ist ein global agierendes pharmazeutisches Unternehmen mit Sitz in Mailand/Italien und wird in Deutschland durch die ITF Pharma GmbH mit Sitz in München vertreten. Das Mutterunternehmen ist seit 1938 im Familienbesitz und weltweit in 57 Ländern vertreten. Mit der Erforschung, Entwicklung und dem Vertrieb von Arzneimitteln leistet die ITF Italfarmaco Group einen wesentlichen Beitrag zur Behandlung von Erkrankungen im Bereich der Frauenheilkunde, Neurologie und weiteren Indikationen.

Gegenstand der ITF Pharma GmbH ist die Vermarktung und der Vertrieb von Produkten für die medizinische Versorgung und Verbesserung der menschlichen Gesundheit insbesondere pharmazeutischer Produkte, sowie von Nahrungsergänzungsmittel für medizinische Zwecke auf dem deutschen Markt. Hierbei übernimmt die Gesellschaft insbesondere Aufgaben im Bereich der Kundenbetreuung von neurologischen Ärzten, Gynäkologen, sowie Apothekern. Zurzeit vertreibt die ITF Pharma GmbH das neurologische Produkt Teglutik, als auch das Produkt Hepaxane zur Hemmung der Blutgerinnung. Im Bereich der Frauenheilkunde wird das Produkt Cariban zur Behandlung von Übelkeit und Erbrechen während der Schwangerschaft und das Produkt Natalben ein Nahrungsergänzungsmittel für verschiedene Phasen von Kinderwunsch bis Stillzeit vertrieben. Seit März 2022 ergänzt Colpofix das Produktpotfolio dieses Präparat wird zur Vorbeugung und Behandlung von Gebärmutterhalsschädigungen, die durch humane Papillomaviren (HPV) verursacht wurden, eingesetzt.

#### Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen der ITF GmbH bestehen nicht.

#### 2. Ziele und Strategien

ITF Pharma GmbH verfolgt eine langfristige Wachstumsstrategie; dabei wird insbesondere das Portfolio in der Frauenheilkunde und in der Neurologie sukzessiv erweitert. Die Vertriebsinvestitionen konzentrieren sich speziell auf den kommerziellen Außendienst, um einen signifikanten „Share of Voice“ aufzubauen zu können. Zudem werden durch umfassenden Marketingmaßnahmen unterschiedliche Kundenkanäle bespielt. Alle Maßnahmen und Investitionen werden durch KPIs gesteuert und überprüft.

#### 3. Steuerungssystem

Die Gesellschaft ist – zusätzlich zu ihrem eigenen Kontrollsyste – in definierten Bereichen wie Umsatzerlöse, Jahresergebnis und Liquidität in die internationalen Reporting Strukturen des Konzerns

eingebunden. Für lokale Zwecke werden zusätzlich Kennzahlen überwacht, diese decken hauptsächlich generelle Marktinformationen bezüglich der Produkte ab (z.B. Marktanteile).

4. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung oder Entwicklung.

**B. WIRTSCHAFTSBERICHT**

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Das deutsche Wirtschaftswachstum hat sich im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 bedingt durch den Krieg in der Ukraine sowie die restriktive COVID-19 Politik und den damit verbundenen hohen Inflationsdruck abgeschwächt. Gemäß dem Statistischen Bundesamt war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,8 % geringer als im Vorjahr.

2. Entwicklung der Branche

Der Umsatz mit Arzneimitteln im gesamten Pharmamarkt (Apotheke und Klinik) in Deutschland ist basierend auf IQVIA-Daten im Jahr 2022 um 5,4 % auf Mrd. € 56,5 gewachsen (in 2021 Mrd. € 53,6).

Der Apothekenmarkt verbuchte im Jahr 2022 ein Umsatzwachstum von 5,5 % auf Mrd. € 46,6, während sich der Umsatz im Klinikmarkt um 4,8 % auf Mrd. € 7,7 steigern konnte.

3. Entwicklung der ITF Pharma-spezifischen Indikationsgebiete

**Frauenheilkunde**

Cariban ist das führende ITF – Produkt in der Frauenheilkunde und fungiert weiterhin als Türöffner für andere Produkte von ITF Pharma GmbH in diesem Bereich. Marketing- und Vertriebsinvestitionen sind essenziell, um eine vollständige Marktdurchdringung zu erreichen.

Ein weiteres wichtiges Produkt für die Zukunft der Gesellschaft ist Natalben, welches im September 2021 in einem hart umkämpften Markt eingeführt wurde. Daher sind hohe Investitionen in allen relevanten Kommunikationskanälen unabdingbar. Die treibende Kraft sind engagierte Produktgespräche der Vertriebsmitarbeiter bei den Gynäkologen.

Als neues Produkt im Bereich der Frauenheilkunde hat ITF Pharma GmbH im April 2022 Colpofix auf den Markt gebracht. Dies ist ein Medizinprodukt mit einem innovativen Vaginal-Sprühgel zur Vorbeugung und Behandlung von zervikalen Läsionen durch das Humane Papillomavirus (HPV). Dabei muss das Bewusstsein bei den behandelnden Ärzten für einen neuen Markt geweckt werden, dessen kommerzielles Potential attraktiv ist.

#### **Hepaxane**

Für Hepaxane besteht die Herausforderung darin, einen soliden Marktanteil in einem hoch kompetitiven Marktumfeld zu halten. Starker Preiswettbewerb und neue Ausschreibungen der Krankenkassen werden sicherlich steigende oder sinkende Marktanteile dieses Produktes beeinflussen.

#### **Teglutik**

Mit Teglutik hat ITF Pharma GmbH eine gute Möglichkeit den Marktanteil und den Umsatz in den nächsten Jahren zu steigern. Um diese Ziele zu erreichen, muss ein sehr starkes Key Account Management umgesetzt und medizinische Projekte mit ausgewählten ALS (amyotrophe Lateralsklerose ) Experten gefördert werden.

#### **Rivirec**

Als neues Produkt wird das transdermale Pflaster bei Alzheimer/Dementia im Jahr 2023 eingeführt, welches nur zweimal pro Woche beim Patienten ausgetauscht und neu geklebt werden muss.

Da Rivirec vom GbA mit einem Festbetragspreis eingestuft wurde und somit nicht in die Ausschreibungen der Krankenkassen kommen wird, werden mittelfristig Umsätze im mittleren einstelligen Millionenbereich erwartet. Da bisher nur transdermale Tagespflaster für diese Patienten eingesetzt werden, wird der Benefit von Rivirec insbesondere den Patienten und Pflegepersonal deutlich zu Gute kommen.

#### **4. Geschäftsverlauf**

Der Umsatz im Geschäftsjahr 2022 belief sich auf T€ 14.693, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.648 (-10,09 %) entspricht. Das für das Jahr 2022 geplante Umsatzziel in Höhe von T€ 21.000 wurde damit nicht erreicht, da der Markt für Hepaxane zu einem signifikanten Teil über Ausschreibungen abgedeckt wurde, für welche die ITF Pharma GmbH keinen Zuschlag erhalten hat, und bei Cariban eine hohe Parallelimportquote aus unterschiedlichen EU-Ländern zu verzeichnen war, die zum Zeitpunkt der Planung für das Geschäftsjahr 2022 so nicht absehbar war.

Das Jahresergebnis lag mit -T€ 5.642 um -T€ 1.299 unter dem Ergebnis des Vorjahrs und auch unterhalb der Planung für 2022, die von einem unveränderten Jahresergebnis gegenüber 2021 ausgegangen ist. Die Verfehlung des Planziels ist vor allem bedingt durch die Verfehlung des Umsatzzziels sowie weiterhin hohen Investitionen in Sales- und Marketing-Aktivitäten.

#### **5. Ertragslage**

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte das Unternehmen einen Umsatz von T€ 14.693, was im Vergleich zu T€ 16.342 im Geschäftsjahr 2021 einen Rückgang von 10,09 % bedeutet.

Entsprechend reduzierten sich die Aufwendungen für den Warenbezug um 22,27 % von T€ 9.050 im Geschäftsjahr 2021 auf T€ 7.035 im Geschäftsjahr 2022. Der in Relation zum Rückgang der Umsatzerlöse stärkere Rückgang ist im Wesentlichen durch den Wegfall einer Bewertungskorrektur für langsam laufende Produkte begründet, die eine positive Effekt auf die Aufwendungen für den Warenbezug in Höhe von T€ 852 im Jahr 2022 hatte.

Der Personalaufwand zeigt dagegen eine inverse Entwicklung und erhöhte sich von T€ 5.565 im Vorjahr auf T€ 7.071 im Geschäftsjahr, was einem Anstieg von 27,06 % entspricht. Dieser Anstieg ist vor allem darin begründet, dass einige Vertriebsmitarbeiter im Jahr 2021 noch über einen externen Dienstleister beschäftigt wurden, weshalb die Aufwendungen für diese Mitarbeiter im Vorjahr im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst wurden. Zudem wurden im Geschäftsjahr für den Ausbau der Vertriebsmannschaft zwei weitere Mitarbeiter (netto) eingestellt. Der Ausbau der Vertriebsmannschaft ist essenziell für das Ziel der Gesellschaft ihren Marktanteil im Bereich der Frauenheilkunde in Deutschland zügig auszubauen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergab sich ebenfalls ein Anstieg um T€ 36 auf T€ 6.470 (+ 0,57 %), was im Wesentlichen auf weiter hohe Marketingkosten sowie gestiegene Kosten im Zusammenhang mit der Einstellung von neuen Mitarbeitern (vor allem im Bereich der Kfz- Kosten) zurückzuführen ist.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 5.642 ab.

## 6. Finanzlage

### a. Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2021 deutlich von 45,44 % auf 28,97 % reduziert. Das Eigenkapital der Gesellschaft wurde im Jahre 2022 durch Eigenkapitalzuführungen der Muttergesellschaft in Höhe von T€ 4.000 positiv beeinflusst.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich durch selbst erwirtschaftete Mittel und Eigen- bzw. Fremdkapitalzuführungen der Muttergesellschaft.

### b. Investitionen

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft ist wenig anlagenintensiv, wesentliche Investitionen sind vor allem für die Fahrzeugflotte der Vertriebsmannschaft erforderlich. Da die Fahrzeugflotte aber vollständig geleast bzw. gemietet wird, entfällt eine langfristige Kapitalbindung von liquiden Mitteln, die beim Kauf der Fahrzeuge erforderlich wäre. Die Investitionen in Höhe von T€ 50 im Geschäftsjahr wurden im Wesentlichen für die Anschaffung neuer IT für die neu eingestellten Mitarbeiter verwendet.

c. Liquidität

Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil. Die liquiden Mittel betragen zum Abschlussstichtag T€ 1.449. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, fällige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit hat die Gesellschaft Mittel in Höhe von T€ 5.007 verbraucht, für Investitionen wurden T€ 225 vor allem im Bereich Lizenzen und IT aufgewendet. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit war ein Zufluss in Höhe von T€ 4.000 aus einer Zuzahlung der Muttergesellschaft in die Kapitalrücklage zu verzeichnen. Die Gesellschaft realisierte im Geschäftsjahr 2022 daher insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von T€ 1.232, wodurch sich die liquiden Mittel der Gesellschaft von T€ 2.680 zum 31. Dezember 2021 auf T€ 1.449 zum 31. Dezember 2022 reduziert haben.

Die Gesellschaft ist zur Finanzierung ihrer laufenden Geschäftstätigkeit weiterhin auf die Finanzierung durch die Muttergesellschaft in Form von Eigen- und Fremdkapital angewiesen.

7. Vermögenslage

Aufgrund des wenig anlagenintensiven Geschäftsmodells der Gesellschaft beläuft sich der Anteil des Immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens mit T€ 346 an der Bilanzsumme von T€ 7.029 zum Abschlussstichtag auf lediglich 4,92 % (Vorjahr: 2,62 %).

Das Kapital der Gesellschaft ist daher im Wesentlichen kurzfristig in Form von Vorratsvermögens (inklusive der geleisteten Anzahlungen) mit einem Wert von T€ 4.010 (57,05 % (Vorjahr: 41,87 %) der Bilanzsumme), sowie in Form von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Wert von T€ 944 (13,43 % (Vorjahr: 17,36 %) der Bilanzsumme) gebunden.

Der Anstieg beim Vorratsvermögen (inklusive geleisteter Anzahlungen) um T€ 581 ist vor allem darin begründet, dass Ende 2022 hohe Anzahlungen für Hepaxane basierend auf der Absatzplanung für 2023 geleistet wurden.

Der Rückgang bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 944 ist vor allem auf die gesunkenen Umsatzerlöse zurückzuführen. Wesentliche ausfallgefährdete Forderungen existieren zum Abschlussstichtag nicht.

Die liquiden Mittel belaufen sich mit T€ 1.448 auf 20,61 % (Vorjahr: 32,73 %) der Bilanzsumme. Bezuglich der Veränderung gegenüber dem Vorjahr wird auf die Ausführungen zur Finanzlage verwiesen.

Die Mittelbereitstellung erfolgt im Wesentlichen über das Eigenkapital. Im Geschäftsjahr flossen der Gesellschaft weitere T€ 4.000 aus Zuzahlungen der Muttergesellschaft in die Kapitalrücklage zu, demgegenüber stand der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 5.642, so dass sich die Eigenkapitalquote von 45,44 % im Vorjahr auf 29,58 % im Geschäftsjahr reduziert hat.

Die Rückstellungen haben sich um T€ 764 auf T€ 2.294 (32,63 % (Vorjahr: 18,68 %) der Bilanzsumme)

erhöht, was vor allem auf höhere Rückstellungen für Lizenzzahlungen zurückzuführen ist. Die Rückstellungen entfallen dabei im Wesentlichen auf

- Rückstellungen für nachlaufende Rechnungen in Höhe von T€ 1.272 (Vorjahr: T€ 319);
- Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von T€ 427 (Vorjahr: T€ 476);
- Rückstellungen für Rabatte in Höhe von T€ 372 (Vorjahr: T€ 670);
- Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von T€ 43 (Vorjahr: T€ 20).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich bedingt durch die gesunkene Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr um T€ 819 auf T€ 581 reduziert (6,16 % (Vorjahr: 15,29 %) der Bilanzsumme), bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ergab sich Stichtagsbedingt ein Anstieg um T€ 746 auf T€ 1.000 (14,22 % (Vorjahr: 3,10 %) der Bilanzsumme).

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich Stichtagsbedingt um T€ 209 auf T€ 1.147 (16,32 % (Vorjahr: 17,49 %) der Bilanzsumme).

#### **8. Gesamtaussage**

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf trotz der Planverfehlungen beim Umsatz und Ergebnis insgesamt als zufriedenstellend, da der für den weiteren Ausbau der Marktanteile erforderliche Aufbau des Vertriebs weiter vorangetrieben wurde und das Produktpotential um ein weiteres Produkt ergänzt werden konnte.

#### **C. PROGNOSE, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**

##### **1. Prognosebericht**

Dieser Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Diese zukunftsorientierten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten, beabsichtigen, planen, einschätzen“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereiches der Gesellschaft liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der Gesellschaft. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der Gesellschaft wesentlich von den hier getroffenen Prognosen abweichen, was entsprechende Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nach sich ziehen kann.

Die Prognosen erfolgen vor dem Hintergrund, dass unsere Tätigkeit durch möglicherweise sich einstellende politische und gesamtwirtschaftliche Krisensituationen gewisse Beeinträchtigungen erfahren kann, jedoch kein Bruch in der Entwicklung der Wirtschaft in Europa und in der Welt stattfindet. Zuspitzungen politischer Krisen sind nicht Grundlage unseres Prognoseberichts.

Basierend auf unserer Planung erwartet die Gesellschaft für 2023 einen Umsatzzuwachs auf Mio. € 19. Der partielle Rückgang der Hepaxane Umsätze bedingt durch Ausschreibungen, für welche die ITF

Pharma GmbH keinen Zuschlag erhalten hat, sollte dabei nach Einschätzung der Geschäftsführung durch Umsatzsteigerungen im Bereich Frauenheilkunde und Neurologie kompensiert werden können. Die aktuelle Planung geht von moderaten Preissteigerungen beim Materialaufwand aus, während im Personalbereich mit einer Erhöhung der Kosten zu rechnen ist, da im Jahr 2023 weitere Stellen sowohl im Außen- als auch im Innendienst geschaffen werden, um den Anforderungen des wachsenden Portfolios gerecht zu werden. Hierdurch werden sich auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen, da Produkteinführungen z.B. mit entsprechenden Marketingmaßnahmen begleitet und unterstützt werden. Beim Jahresergebnis rechnet die Geschäftsführung derzeit mit einem Jahresfehlbetrag zwischen Mio. € 6 und Mio. € 7,5.

Die Gesellschaft rechnet für das Jahr 2023 mit einem Kapitalbedarf i.H.v. Mio. € 6 und strebt dabei einen Sockelbetrag bei der verfügbaren Liquidität von Mio. € 1,5 an. Da sich die Gesellschaft noch in der Investitions- und damit in der Verlustphase befindet, kann sie den erforderlichen Kapitalbedarf nicht selber decken und ist daher auf die Finanzierung durch Dritte angewiesen. Daher hat die Muttergesellschaft hat mit Datum vom 22. Mai 2023 erklärt die Gesellschaft bis zum 30. Juni 2024 mit ausreichend Liquidität auszustatten, sodass allen Verbindlichkeiten nachgekommen werden kann.

Der ursprünglich bis zum 31. Dezember 2022 laufende Rahmenkreditvertrag mit der Muttergesellschaft in Höhe von Mio. € 2 wurde bis zum 31. Dezember 2024 verlängert, die Kreditlinie ist aktuell zu 100 % ausgeschöpft. Die Alleingesellschafterin hat sich zudem in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 14. März 2023 verpflichtet, vorbehaltlich der Anforderung durch die Geschäftsführung, eine weitere Zuzahlung in Höhe von € 2.000.000,00 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft zu leisten. Die Anforderung durch die Geschäftsführung erfolgte im April 2023 in voller Höhe der zugesagten Zuzahlung.

Ein besonderer Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit großem Engagement zur Entwicklung des Unternehmens beigetragen haben.

## **2. Risikobericht**

### **a. Währungsrisiken**

Da die Gesellschaft ihre Ausgangsumsätze ausschließlich in € fakturiert und sämtliche eingekaufte Leistungen ebenfalls fast ausschließlich in € fakturiert werden, unterliegt das Unternehmen derzeit keinen Währungsrisiken.

### **b. Risiko aus der strategischen Planung**

Die Gesellschaft plant in den kommenden Jahren weiterhin ihr Produktportfolio durchschnittlich um ein bis zwei Produkte zu erweitern. Damit verbunden sind allgemeine Risiken wie der Aufbau von zusätzlichen Vertriebs- und Marketingkapazitäten sowie damit verbundenen Kosten. Wie zeitnah diese Kosten durch eine erfolgreiche Produktplatzierung überkompensiert werden, hängt von

verschiedenen Faktoren wie Marktakzeptanz, Wettbewerbsentwicklung und der allgemeinen Entwicklung des Gesundheitsmarktes ab.

c. Risiko aus dem operativen Geschäft

GKV-Finanzstabilisierungsgesetz

Am 20. Oktober 2022 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstabilisierungsgesetz) verabschiedet. Ziel dieses Gesetzes ist es, die finanzielle Last nicht allein den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern aufzuerlegen, sondern sie auf mehrere Schultern zu verteilen. Teil dieser Maßnahmen ist eine Erhöhung des Herstellerrabattes von 7% brutto auf 12% brutto (gültig ab 1.1.2023). Dies betrifft innerhalb des Produktpportfolios der ITF Pharma GmbH das Präparat Cariban.

Die Auswirkungen dieses Gesetzes wurden bereits in der Planung für 2023 berücksichtigt. Wenn es in der Zukunft hier zu Änderungen der Gesetzesvorgaben wie beispielsweise einer Ausweitung der Herstellerrabatte kommt, hätte dies entsprechend negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, die derzeit aber nicht quantifiziert werden können.

Wettbewerbsprodukte

Es besteht generell das Risiko, dass Wettbewerbsprodukte auf den Markt kommen und den Marktanteil der Gesellschaft negativ beeinflussen. In einem solchen Fall können sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Für eines unserer derzeitigen Hauptprodukte Cariban wurde im Frühling 2022 das erste Wettbewerbsprodukt eingeführt. Das Wettbewerbsprodukt wird von einem etablierten Unternehmen in der Frauenheilkunde beworben. Daher erwartet ITF Pharma GmbH einen negativen Einfluss auf den Absatz im zweistelligen Prozentbereich (Anteil am Gesamtmarkt), was bereits in der Planung für 2023 berücksichtigt wurde. Sollte sich das Wettbewerbsprodukt deutlich besser etablieren als von der Gesellschaft ursprünglich angenommen, hätte dies entsprechend negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, die derzeit aber nicht quantifiziert werden können.

Parallelimport-Arzneimittel

Pharmazeutische Unternehmer/ Hersteller vermarkten viele ihrer Arzneimittel sowohl in Deutschland als auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Für jedes dieser Arzneimittel besitzen sie in dem jeweiligen Mitgliedstaat eine separate nationale Zulassung. Sofern ein drittes, von der Gesellschaft unabhängiges Unternehmen Arzneimittel in einem anderen EU- bzw. EWR-Mitgliedstaat erwirbt und nach Deutschland importiert, um diese Arzneimittel dort – parallel zu von der Gesellschaft angebotenen Arzneimitteln – ebenfalls in den Verkehr zu bringen, liegen Parallelimport-Arzneimittel vor. Sofern solche Parallelimport-Arzneimittel für Produkte der Gesellschaft auf den deutschen Markt kommen, kann das den Marktanteil des jeweiligen Produkts der Gesellschaft negativ beeinflussen, mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Diesbezüglich hat die Gesellschaft davon Kenntnis, dass mehrere Unternehmen den Parallelimport von Cariban nach Deutschland tätigen. Dies birgt für die ITF Pharma GmbH das Risiko, dass sich der geplante Marktanteil des deutschen Originalproduktes deutlich reduzieren wird. Dies wurde ebenfalls in der Planung für 2023 berücksichtigt, allerdings ist die Abschätzung der Auswirkung für die Gesellschaft nur schwer möglich, weshalb der diesbezügliche Effekt auf die Planung mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist.

Weiter besteht das Risiko, dass sich der Solitärstatus einiger von der Gesellschaft vertriebener Produkte in der Zukunft ändert, was entsprechend negative finanzielle Implikationen für die Gesellschaft nachziehen könnte.

#### Ausschreibungen

Für bestimmte Produkte wird das Absatzvolumen von Ausschreibungen der Krankenkassen beeinflusst. Sofern die Gesellschaft an solchen Ausschreibungen nicht teilnimmt, oder diese Ausschreibungen verliert, besteht das Risiko, dass geplante Umsatzerlöse nicht erreicht werden, was entsprechend negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hätte.

#### d. Finanzierungsrisiko

Die Gesellschaft erwirtschaftet bis dato noch keinen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und ist daher derzeit noch auf die Finanzierung durch die Muttergesellschaft in Form von Eigen- und Fremdkapital angewiesen. Ohne die Unterstützung durch die Muttergesellschaft könnte die Gesellschaft auf Grund der weiter notwendigen hohen Anlaufinvestitionen vor allem im Bereich Vertrieb und Marketing, die Geschäfte nicht aus eigener Kraft führen.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lag eine Patronatserklärung der Muttergesellschaft vom 22. Mai 2023 vor. Darin verpflichtet sich die Muttergesellschaft die ITF Pharma GmbH mindestens bis zum 30. Juni 2024 mit ausreichend Liquidität auszustatten, sodass alle fälligen Verbindlichkeiten bedient werden können.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass auch über diesen Tag hinaus, die Liquidität bereitgestellt wird, um den deutschen Markt planmäßig weiter auszubauen.

#### e. IT- und Cybersicherheitsrisiken

Die Gesellschaft sieht im Bereich der IT- und Cybersicherheit das Risiko von Datendiebstahl und deren ungewollte Veröffentlichung, was entsprechende Strafmaßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen kann. Ebenso sieht die Gesellschaft ein Risiko in System- oder Anwendungsausfällen etwa durch Ransomware Angriffe, die dazu führen können, dass wichtige Geschäftsprozesse (z.B. Produktmarketing, Bestell- und Lagerverwaltung sowie Rechnungsbearbeitung, Kundenservice und Finanzberichterstattung) nicht mehr adäquat funktionieren. Solche Geschäftsunterbrechungen können eine erhebliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

Gesellschaft haben. Um diese Risiken zu mindern, führt die Gesellschaft proaktiv vorbeugende Systemwartungen durch, erarbeitet Service-Kontinuitäts-Pläne und stellt die Einhaltung maßgeblicher IT-Richtlinien sicher. Des Weiteren ist die Gesellschaft dabei, regelmäßige Mitarbeiter Schulungen zur Sensibilisierung im Umgang mit E-Mail und Internet im regelmäßigen Turnus vorzubereiten. Ebenso wird von der Gesellschaft derzeit ein Versicherungsschutz gegen die genannten Risiken geprüft.

**f. Bestandsgefährdende Risiken**

Wesentliche Bestandsgefährdende Risiken bestehen zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Geschäftsführung nicht.

**3. Chancenbericht**

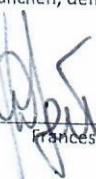
Die ITF Pharma GmbH sieht sich für die kommenden Geschäftsjahre in einer sehr guten Position auch weiterhin Umsatzsteigerungen zu erzielen und ihre Stellung im deutschen Pharmamarkt weiter auszubauen und zu festigen. Dies liegt zum einen in der Tatsache begründet, dass das Unternehmen Teil einer etablierten, global agierenden Unternehmensgruppe ist, welche ein breites, vielfältiges Produkt Portfolio innehat, wovon die deutsche Tochtergesellschaft im Augenblick noch sehr wenige Produkte auf dem deutschen Markt eingeführt hat. Besonders im Bereich der Frauenheilkunde und Neurologie hat das Unternehmen die Möglichkeit in den kommenden Jahren mindesten zwei bis drei Präparate zu launchen.

Bei Produkten, deren Absatz wesentlich von Ausschreibungen der Krankenkassen beeinflusst wird, besteht für die Gesellschaft die Chance auf Umsatzzuwächse, sofern die Gesellschaft erfolgreich an solchen Ausschreibungen teilnimmt.

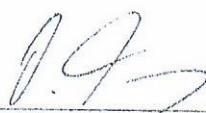
Für bestimmte Produkte wird das Absatzvolumen von Ausschreibungen beeinflusst. Sofern die Gesellschaft an solchen Ausschreibungen nicht teilnimmt, oder diese Ausschreibungen verliert, besteht das Risiko, dass geplante Umsatzerlöse nicht erreicht werden, was entsprechend negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hätte.

Unser finanziert starker Mutterkonzern gewährleistet, dass der Markteintritt und Marktausbau in Deutschland unabhängig von Fremdkapital Dritter erfolgen kann.

München, den 30. Juni 2023

  
Francesco de Santis

  
Carlos Barallobre Gordon

  
Oliver Trendelenburg

**EINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die ITF Pharma GmbH, München

**Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Prüfungsurteil zum Lagebericht**

Wir haben den Jahresabschluss der ITF Pharma GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ITF Pharma GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht**

Entgegen § 285 Nr. 9 Buchst. a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer nicht angegeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und unser Prüfungsurteil zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungsle-

gungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Be-

achtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 21. Juli 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



Dominik Nitsche, Aug 01,2023 03:31:57 PM UTC

Nitsche  
Wirtschaftsprüfer



Andreas Weissinger, Aug 01,2023 01:29:13 PM UTC

Weissinger  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Weigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.